

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	28 (1957)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Gründung eines ostschweizerischen Wohn- und Altersheimes für Taubstumme : ein Haus in Trogen wird dafür bereitgestellt
<b>Autor:</b>	Baer, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809037">https://doi.org/10.5169/seals-809037</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Gründung eines ostschweizerischen Wohn- und Altersheimes für Taubstumme**

*Ein Haus in Trogen wird dafür bereitgestellt*

Schon seit Jahren wurde durch die Taubstummenpfarrämter, die Taubstummenanstalt St. Gallen und durch Fürsorgerinnen der Ruf nach Schaffung eines Wohn- und Altersheimes für Taubstumme der Ostschweiz laut. Die Ostschweiz besitzt in der Taubstummenanstalt St. Gallen eine vorbildlich gut geführte Schule für Taubstumme. In derselben werden Taube und Schwerhörige fürs Leben vorbereitet. Nach Austritt aus der Taubstummenanstalt treten Einzelne Lehren an, oder sie verdienen ihr Auskommen als Hilfsarbeiter usw. Alle aber benötigen nach Austritt aus der Anstalt einer Fürsorge, die mit der Psyche des Taubstummen bekannt ist. Man weiss, wie schwer der Taubstumme in Gemeinschaft mit Hörenden lebt, wie er sich zurückgesetzt fühlt usw., besonders der im Leben draussen alleinstehende (ohne Eltern oder Freunde), der alternde Taubstumme, dem ein trautes Heim fehlt.

Aus der Erkenntnis heraus, speziell diesen Taubstummen zu helfen, erstand die Forderung nach Schaffung eines Wohn- und Altersheimes. Bis jetzt besass die Ostschweiz kein solches. Die Heime im Kanton Zürich (Turbenthal und Regensberg) sind meist überfüllt, so dass man Jahre auf freie Plätze warten kann. Die vier gemeinnützigen Gesellschaften Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Glarus nahmen sich nun der Aufgabe der Gründung eines solchen Heimes an. Sie setzten vorerst einen Arbeitsausschuss ein, der die Bedürfnisse erst einmal gründlich abklären sollte. Die Erhebungen ergaben, dass 30 Taubstumme sofort, weitere 23 in absehbarer Zeit in ein solches Heim sollten eintreten können.

Dies Ergebnis veranlasste hierauf die vier gemeinnützigen Gesellschaften zur Errichtung einer Stiftung, mit dem Zweck, für Taubstumme, männlichen und weiblichen Geschlechtes, beider Konfessionen, ein Wohn- und Altersheim zu gründen und zu führen. Es wurde gewünscht, dass dieses Heim im Kanton Appenzell erstehen möge, da in den übrigen Kantonen bereits eine grössere Anzahl Anstalten und Heime bestehen, die Initiative zur Verwirklichung des Planes auch von Appenzellern ausging. Präsident des Arbeitsausschusses und nachher des Stiftungsrates wurde der für die Schaffung dieses Heimes sich mit ganzer Kraft einsetzende P. Hunziker, alt Schulinspektor, Teufen. Der Arbeits-Ausschuss besichtigte verschiedene Kaufobjekte. In Trogen konnte dann ein sehr geeignetes Haus erworben werden, das den Anforderungen eines solchen Heimes entspricht. Trogen bietet auch Möglichkeiten für Arbeit, da Fabriken (Stickereien usw.) in der Nähe sind. Auch bestünde für schwächere Taubstumme die Möglichkeit zum Besuch der Anorma in St. Gallen (Werkstätten für Mindererwerbsfähige). Natürlich benötigt das angekaufte Haus einen zweckmässigen Innenausbau, auch sollte ein einstöckiger Anbau erstellt werden für Speisesaal und Küche. Das Haus, ein älterer Patriziersitz, befindet sich in sehr gutem Zustand. Der Stiftungsrat, der aus Vertretern der vier gemeinnützigen Gesellschaften besteht, hat nun alle Vorarbeiten beendet, so dass in nächster Zeit an die Verwirklichung des Stiftungszweckes heran-

gegangen werden kann. Der Kaufpreis der Liegenschaft betrug 175 000 Franken. Für An- und Umbauten sind mit Auslagen von 156 000 Franken zu rechnen, für die Möblierung mit weiteren 70 000 Franken. Die Stifter leisteten einen Gründungsbeitrag von 90 000 Franken. Es wurden nun noch Beitragsgesuche gerichtet an die Regierungen der angeschlossenen Kantone, sowie an die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, an Pro Infirmis usw. Auch an Private und Firmen ging ein Bittgesuch um Hilfe zur Finanzierung. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann mit dem Ausbau des gekauften Objektes begonnen werden. Man hofft, dass dieses Wohn- und Altersheim im kommenden Frühjahr bezugsbereit sei. Als Leiterin des Heimes wählte der Stiftungsrat Fräulein J. Kaufmann, zurzeit Gebrechlichenheim Kronbühl, St. Gallen.

H. Baer

## **Eine Tagung zugunsten der beruflichen Eingliederung Behindter**

*Initiativ-Versammlung zur Gründung einer ostschweizerischen Regionalstelle*

Schon seit längerer Zeit erkannte man die Notwendigkeit der Gründung einer Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter in der Ostschweiz. Nachdem die Planung soweit gediehen war, wurden auf den 28. März dieses Jahres zirka 80 Personen nach St. Gallen eingeladen, die irgendwie mit Behinderten in Berührung kommen wie z.B. Anstaltsleiter, Vorsteher von Lehrlingsämtern, Nervenärzte, Fürsorgestellen Pro Infirmis, Berufsberater, Sekretäre von Arbeitgeberverbänden, Fabrikanten usw.

Die Begrüssung der Versammlung erfolgte durch Herrn Dr. R. Schenkel, namens der SAEB und durch Herrn Stadtammann E. Anderegg namens der Stadt St. Gallen. Als Tagungspräsident wurde Herr Landammann P. Müller, Regierungsrat, gewählt. Es hielten Orientierungsreferate:

*Herr Prof. Meili, Bern, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe: «Die Eingliederung der Behinderten».*

*Herr Dr. M. Frauenfelder, Vizedirektor, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern: «Die Regionalstelle als Organ der Invalidenversicherung».*

*Herr F. Sandmeier, Leiter der Regionalstelle Bern: «Erfahrungen einer Regionalstelle».*

*Herr Dir. Ammann, Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen: «Die besonderen Verhältnisse in der Ostschweiz».*

*Herr Dr. R. Schenkel, Zürich, Geschäftsleiter der SAEB: «Richtlinien für die Gründung einer Regionalstelle».*

Diese Referate wiesen einerseits auf die Notwendigkeit einer beruflichen Hilfe für Behinderte hin. Sie gaben anderseits einen wertvollen Ueberblick über die gemachten Erfahrungen der bereits schon bestehenden Stellen für die berufliche Eingliederung Behindter, und legten auch die Notwendigkeit dar, dass auch in der Ostschweiz eine solche Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden sollte.

Ferner wurde ein Aktionsausschuss zur Gründung der ostschweizerischen Regionalstelle gewählt und ihm die hiezu nötigen Aufträge erteilt.

H. B.